



Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

Kriterienkatalog für die Gruppen-Umschulung

in anerkannten Ausbildungsberufen
durch Umschulungsträger

Herausgeber Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
Dr. Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim

Postfach 920 - 75109 Pforzheim

Telefon : + 49 7231 201 0
Telefax : + 49 7231 201 158

E-Mail: service@pforzheim.ihk.de
<http://www.nordschwarzwald.ihk24.de>

Abteilung Berufliche Ausbildung



Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	5
2.	Eignung der Umschulungsstätte	6
2.1	Unterrichtsräume, Ausstattung, Unterrichtsmittel	6
2.2	Qualifikation der Ausbilder	6
2.3	Nennung von Prüfungsausschussmitgliedern	6
3.	Konzept der Umschulungsmaßnahme	7
3.1	Dauer der Maßnahme, Start und vorgesehene Wiederholungstermine	7
3.2	Ausbildungsplan	7
3.3	Betriebspraxis	7
3.3.1	Dauer der Betriebspraxis	8
3.3.2	Betriebe	8
3.4	Vereinbarung mit den Teilnehmern	9
3.4.1	Zugangsvoraussetzungen	9
3.4.2	Führung eines Berichtsheftes	9
3.4.3	Fehlzeiten	9
3.5	Vereinbarung mit den Betrieben	9
3.5.1	Inhalte der Betriebspraxis	9
3.5.2	Vergütung für die Betriebspraxis	9
3.5.3	Freistellung zur überbetrieblichen Ausbildung	9
3.5.4	Durchführen der Abschlussprüfung bei Berufen mit betrieblicher Projektarbeit/ Fachaufgabe	10
3.5.5	Nennung von sachverständigen Ansprechpartnern bei Berufen mit betrieblicher Projektarbeit/Fachaufgabe	10
4.	Durchführung der Maßnahme	11
4.1	Einreichung der Umschulungsverträge	11
4.2	Nennung der Betriebe für die Betriebspraxis	11
4.3	Weitere Starttermine	11
5.	Beantragung für eine Gruppen-Umschulungsmaßnahme	12
6.	Eintragung und Prüfung	13
7.	Anlage 1	14
8.	Anlage 2	15
	Anschriften	16

Präambel

Die Kammern befürworten die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Zwecke der beruflichen Anpassung und Vermittlung von beruflichen Qualifikationen, zur Sicherung der beruflichen Mobilität sowie für die berufliche Rehabilitation.

Ziele und Dauer der Bildungsmaßnahmen sind abhängig von den persönlichen Bildungsvoraussetzungen des Teilnehmers und der regionalen Arbeitsmarktsituation festzulegen.

Es soll durch eine vorherige Abfrage bei den in Frage kommenden Betrieben der Bedarf und die Notwendigkeit einer Umschulungsmaßnahme festgestellt werden, dies gilt insbesondere bei Maßnahmen in neuen Berufen. Die Kammern achten nach dem Erlass einer neuen Ausbildungsordnung auf eine Wartezeit von ein bis zwei Jahren bis zum Beginn einer Umschulungsmaßnahme.

Für Bildungsmaßnahmen, die als Gruppenumschulung zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen, legt die IHK nachstehenden Kriterienkatalog fest.

Durch die Anwendung dieses Kriterienkataloges werden alle Maßnahmeträger gleichbehandelt und der Umschulungsmarkt wird dadurch für alle Beteiligten (Kostenträger, Interessenten und Betriebe) transparenter.

2. Eignung der Umschulungsstätte

2.1 Unterrichtsräume, Ausstattung, Unterrichtsmittel

Durch die Einrichtung/Ausstattung der Unterrichts- und Praxisräume muss gewährleistet sein, dass die Ausbildungsinhalte des umzuschulenden Berufes vermittelt werden können. Dies kann für bestimmte Inhalte auch durch Verbundausbildung oder überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen geschehen. Bei Berufen mit verstärktem PC-Einsatz wird erwartet, dass jedem Teilnehmer ein technisch zeitgemäßer PC-Arbeitsplatz samt ausreichenden Peripheriegeräten zur Verfügung gestellt wird.

2.2 Qualifikation der Ausbilder

Alle verantwortlichen Ausbilder müssen die persönliche und fachliche Eignung für den umzuschulenden Beruf besitzen und branchenspezifische Kenntnisse aufweisen. Der verantwortliche Ausbilder bzw. sein Stellvertreter muss in dem zeitlichen Umfang beim Umschulungsträger angestellt sein, der eine ordnungsgemäße Ausbildung gewährleistet. Der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse durch das Ablegen der Ausbildereignungsprüfung wird empfohlen.

2.3 Nennung von Prüfungsausschussmitgliedern

Bei Bedarf benennt der Maßnahmeträger für jeden umzuschulenden Beruf Ausbilder bzw. Dozenten als Prüfer.

3. Konzept der Umschulungsmaßnahme

3.1 Dauer der Maßnahme, Start und vorgesehene Wiederholungstermine

Die Dauer der Gruppenumschulungsmaßnahme richtet sich nach der Ausbildungsdauer des Berufes. Dabei sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel und die Qualität der Maßnahme zu berücksichtigen. Beginn und Ende einer Umschulungsmaßnahme müssen sich an den IHK-Prüfungsterminen orientieren.

Die Regelumschulungsdauer soll

bei 2-jährigen Berufen: zwischen 14 und 18 Monate,

bei 3-jährigen Berufen: zwischen 21 und 24 Monate und

bei 3 ½ -jährigen Berufen: zwischen 24 und 28 Monate betragen.

Auf die Regelumschulungszeit kann eine vorgeschaltete Maßnahme des Arbeitsamts bis maximal 3 Monate unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden. Bei Umschulungen für Personen, die aufgrund ihrer persönlichen und familiären Situation eine Umschulung nur in Teilzeit absolvieren können, verlängern sich die Zeiten entsprechend der täglichen Umschulungszeit.

3.2 Ausbildungsplan

Für die Umschulungsmaßnahme muss eine zeitliche und sachliche Gliederung gemäß Ausbildungsrahmenplan angefertigt werden. Aus den Unterlagen soll hervorgehen, welche Inhalte in welcher Zeitdauer beim Träger, bei der Berufsschule und beim Praktikumsbetrieb vermittelt werden.

3.3 Betriebspraxis

Die duale Berufsausbildung hat u. a. ihre Stärke in der Verbindung von betrieblicher/praktischer und theoretischer/schulischer Ausbildung. Aus diesem Grund ist eine Betriebspraxis zwingend notwendig. Diese hat in einem für den jeweiligen Beruf geeigneten Betrieb stattzufinden. Wenn ein Betrieb nicht alle Inhalte vermitteln kann, ist eine Aufteilung der Betriebspraxis auf mehrere Betriebe möglich.

3. Konzept der Umschulungsmaßnahme

3.3.1 Dauer der Betriebspraxis

Die Dauer der Betriebspraxis ist differenziert zu betrachten und richtet sich nach dem Ausbildungsberuf, der Ausbildungsdauer, den Ausbildungsinhalten sowie der Struktur der Abschlussprüfung.

Sie soll bei 2-jährigen Berufen zwischen 5 und 8 Monate Bruttozeit, bzw. 4 und 7 Monate Nettozeit (ohne Urlaub),

bei 3-jährigen Berufen zwischen 9 und 14 Monate Bruttozeit, bzw. 6 und 11 Monate Nettozeit (ohne Urlaub), und

bei 3 ½-jährigen Berufen zwischen 12 und 15 Monaten Bruttozeit, bzw. 9 und 12 Monate Nettozeit (ohne Urlaub), betragen.

Bei Umschulungsmaßnahmen in 3-jährigen Berufen, bei denen eine betriebliche Projektarbeit/Fachaufgabe Bestandteil der Abschlussprüfung ist, ist eine 12-monatige (brutto) bzw. 9-monatige (netto) Betriebspraxis erforderlich. Diese soll überwiegend am Ende der Umschulungsmaßnahme liegen.

Im Falle von begleitenden Schulungen seitens der Träger sind diese auf höchstens einen Tag pro Woche zu beschränken.

Beginn und Ende der Betriebspraxis sind im Umschulungsvertrag anzugeben.

3.3.2. Betriebe

Die Geschäftsprozesse der Betriebe müssen die Umsetzung der Ausbildungsinhalte personell und inhaltlich ermöglichen. Das bedeutet, dass mindestens eine für den Beruf fachlich geeignete Person im Betrieb beschäftigt sein muss, die den Umschüler betreut. Es ist auf eine angemessene Relation zwischen der Zahl der Praktikanten und der Zahl der Beschäftigten im Betrieb zu achten.

Der Träger klärt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausbildungsberater, ob die Geschäftsprozesse und Inhalte des Berufsbildes vermittelt werden können und übernimmt dafür die Verantwortung. Er stimmt mit dem Betrieb die Vermittlung der entsprechenden Ausbildungsinhalte ab.

3. Konzept der Umschulungsmaßnahme

3.4 Vereinbarung mit den Teilnehmern

Der zwischen dem Umschulungsträger und dem Teilnehmer abgeschlossene Vertrag muss folgende Punkte enthalten:

3.4.1 Zugangsvoraussetzungen

Teilnehmer, die als Selbstzahler an der Maßnahme teilnehmen, sollen vor Beginn mindestens 21 Jahre alt sein.

3.4.2 Führung eines Berichtsheftes

Durch die Führung eines Berichtsheftes hat der Teilnehmer den ordnungsgemäßen Ablauf der Umschulung zu belegen.

3.4.3 Fehlzeiten

Bei Fehlzeiten von über 1/6 der Umschulungszeit erfolgt in der Regel keine Zulassung zur Abschlussprüfung. Entsprechende Fehlzeiten sind der IHK zu melden.

3.5 Vereinbarung mit den Betrieben

Eine mit dem Träger, Betrieb und Umschüler abgeschlossene Vereinbarung soll folgende Punkte enthalten:

3.5.1 Inhalte der Betriebspraxis

Die Vereinbarung regelt die Aufteilung der Ausbildungsinhalte zwischen Träger und Praktikumsbetrieb.

3.5.2 Vergütung für die Betriebspraxis

Eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb, die sich an der produktiven Leistung des Teilnehmers orientiert, ist möglich und mit Träger und Arbeitsamt abzustimmen.

3.5.3 Freistellung zur überbetrieblichen Ausbildung

Während der Betriebspraxis nimmt der Umschüler an gemäß Punkt 3.5.1 vereinbarten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen teil.

3. Konzept der Umschulungsmaßnahme

3.5.4 Durchführen der Abschlussprüfung bei Berufen mit betrieblicher Projektarbeit/Fachaufgabe

Die Erarbeitung der betrieblichen Projektarbeit/Fachaufgabe erfolgt anhand konkreter betrieblicher Abläufe/Aufträge während der üblichen betrieblichen Arbeitszeit. Hierbei ist der Umgang mit Betriebsgeheimnissen im Vorfeld abzuklären.

3.5.5 Nennung von sachverständigen Ansprechpartnern bei Berufen mit betrieblicher Projektarbeit/Fachaufgabe

Betriebliche Projekte/Fachaufgaben beinhalten damit auch betriebsspezifische Lösungen. Prüfungsausschussmitglieder, die betriebliche Projektarbeiten/Fachaufgaben zu bewerten haben, sind dadurch oftmals auf Mitwirkung von betrieblichen Sachverständigen angewiesen. Damit auf diese im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann, sollte der Betrieb einen sachverständigen Ansprechpartner benennen.

4. Durchführung der Maßnahme

4.1 Einreichung der Umschulungsverträge

Die Umschulungsverträge sollen zu Maßnahmebeginn zur Eintragung vorliegen.

4.2 Nennung der Betriebe für die Betriebspraxis

Vier Wochen vor Beginn der betrieblichen Phase ist eine Übersicht vorzulegen, aus der die Zuordnung der Umschüler der Maßnahme zu den einzelnen Praktikumsbetrieben hervorgeht. Außerdem ist dabei die/der für die Betriebspraxis verantwortliche(n) Person/Betreuer anzugeben.

Anhand der vorgelegten Liste überprüft die zuständige Stelle die Eignung des Betriebes für die Durchführung der Betriebspraxis. Ein Wechsel des Betriebes ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4.3 Weitere Starttermine

Wird eine bereits genehmigte und durchgeführte Maßnahme erneut durchgeführt, ist diese spätestens vier Wochen vor Beginn der Wiederholungsmaßnahme erneut zu beantragen (Kurzantrag, Anhang 2).

5. Beantragung für eine Gruppen-Umschulungsmaßnahme

Die Maßnahme ist gemäß den voranstehenden Vorgaben rechtzeitig bei der IHK zu beantragen. Der Antrag muss folgende Unterlagen umfassen:

- Angaben über die Eignung der Umschulungsstätte
- Benennung der verantwortlichen Ausbilder
- Konzept der Umschulungsmaßnahme
- Adress-Liste der vorgesehenen Betriebe für das Praktikum mit Ansprechpartner (Telefon, Telefax, E-Mail)
- Anzahl der Teilnehmer der Umschulungsmaßnahme
- Vereinbarung mit den Betrieben nach Ziffer 3.5

6. Eintragung und Prüfung

Nach Genehmigung der Maßnahme trägt die IHK die Umschulungsverträge ein. Der Umschüler wird nach ordnungsgemäßer Absolvierung der Maßnahme zur Prüfung zugelassen.

Träger:

Umschulung im Beruf:

Betriebspraktikum vom: bis:

Name, Vorname	Praktikumsbetrieb Anschrift	Ansprechpartner Tel.-Nummer, E-Mail

Kurzantrag für Umschulungsträger

Maßnahmennummer	
Maßnahmentitel	
Maßnahmenzeitraum	
Status der Zulassung	

<i>Beschreibung</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Ihr Eintrag</i>
Anzahl Teilnehmer		
Fächerübersicht mit Wochenstunden	bitte als extra Dokument beilegen	
Sachliche + zeitliche Gliederung		
Benannte Ausbilder (mind. 1 pro 16 Teilnehmer)	- -	
___weitere/n geeignete/n Ausbilder/in benennen		
Benannte Prüfer (mind. 1 pro 8 Prüflinge)	- -	
Bitte ___ weitere/n Prüfer benennen	Blatt zur Datenerhebung anbei	
Betriebspraxis	Dauer in Wochen..... Datum von..... .bis	
Liste mit Zuordnung der Teilnehmer zu Betrieben für die o. g. Maßnahme	bitte gesondert beilegen	
Liste mit geplanten Betrieben für Betriebspraxis für die o. g. Maßnahme		
Mustervertrag / Blankovereinbarung die Sie für das Praktikum verwenden	bitte gesondert beilegen	
Zusatzmaßnahmen wie z. B. Prüfungsvorbereitung, falls geplant	bitte gesondert beilegen	

Bitte reichen Sie uns die angekreuzten Positionen schnellstmöglich nach.

Anschriften

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
Dr. Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim